

Verlagsvertrag

zwischen

**Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
01234 Musterhausen
(nachstehend: Autor)**

und

**edition winterwork
Carl-Zeiss-Str. 3,
04451 Borsdorf
(nachstehend: Verlag)**

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist das vorliegende Werk des Autors unter dem Titel:

**„Titel“ (Printausgabe)
ISBN 978-3-942150-xx-x**

**„Titel“ (E-Book)
ISBN 978-3-942150-xx-x**

§ 2 Pflichten des Autors und Gewährleistung

2.1 Der Autor ist verpflichtet, das Werk gemäß den Vereinbarungen mit dem Verlag so zu verfassen und dem Verlag zur Veröffentlichung zu überlassen, dass das Werk die verabredeten Eigenschaften hat und seiner Art und seinem Zweck nach dem neuesten Tatsachen- oder Erkenntnisstand sowie dem anerkannten fachlichen Standard des behandelten Gebiets oder Themas [Anm.: ggfs. noch Vorgabe genauerer Kriterien, z.B. als Anlage] entspricht.

2.2 Der Autor versichert, dass durch sein Werk, einschließlich der von ihm gelieferten Bild- und Textvorlagen, die Rechte Dritter nicht verletzt werden, dass er allein berechtigt ist, über die vertragsgegenständlichen Rechte uneingeschränkt und frei von Rechten Dritter zu verfügen, und dass er keine diesem Vertrag zuwider laufende Verfügung über die Rechte getroffen hat und treffen wird.

2.3 Der Autor ist verpflichtet, den Verlag schriftlich auf im Werk enthaltene Darstellungen von Personen oder Ereignissen hinzuweisen, mit denen das Risiko einer Persönlichkeits- oder sonstigen Rechtsverletzung verbunden ist. Der Autor ist verpflichtet, das Werk auf Verlangen des Verlages entsprechend anzupassen und/oder den Verlag bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Die Kosten hierfür trägt der Autor. Verstößt das Werk gegen das Persönlichkeitsrecht oder versäumt der Autor darauf hinzuweisen, ist der Verlag berechtigt, von dem vorliegenden Vertrag ersatzlos zurückzutreten.

2.4 Der Autor stellt den Verlag im Hinblick auf die Ziffern 2.2 und 2.3 von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung und/oder Rechtsverfolgung vollumfänglich frei. Dies gilt auch, soweit der Autor Mängel des Werkes zu vertreten hat.

2.5 Beinhaltet das Werk extremistische und/oder gewaltverherrlichende Äußerungen und/oder nationalsozialistische bzw. geschichtsverzerrende Elemente, so hat der Verlag das Recht von dem vorliegenden Vertrag jederzeit frist- und ersatzlos zurückzutreten.

2.6 Der Verlag ist für den Inhalt des Werkes nicht verantwortlich.

§ 3 Rechtseinräumungen

3.1 Der Autor räumt dem Verlag mit Vertragsabschluss für die **Dauer von zwei Jahren** an dem Werk die ausschließlichen, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte in allen bekannten und unbekanntem Nutzungsarten ein.

3.1.1 Print- und Verlagsrechte

3.1.1.1 Der Autor überträgt dem Verlag räumlich unbeschränkt für die Dauer von zwei Jahren ab Ausstellungsdatum des vorliegenden Vertrages das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung (Verlagsrecht) des Werkes für die vorliegende Ausgabe laut beiliegendem Druckauftrag ohne Stückzahlbegrenzung.

3.1.1.2 Der Autor räumt dem Verlag für die Dauer des Hauptrechts gemäß Absatz 1 außerdem folgendes Nebenrecht ein: a) Das Recht des ganzen oder teilweisen Vorabdrucks und Nachdrucks auch in Zeitungen und Zeitschriften.

3.1.1.3 Der Autor behält seine weiteren ausschließlichen Nebenrechte insgesamt:

- a) Das Recht zur Bearbeitung als Bühnenstück sowie das Recht der Aufführung des so bearbeiteten Werkes;
- b) das Recht zur Verfilmung einschließlich der Rechte zur Bearbeitung als Drehbuch und zur Vorführung des so hergestellten Films;
- c) das Recht zur Bearbeitung und Verwertung des Werks im Fernsehfunk (Television) einschließlich Wiedergaberecht;
- d) das Recht zur Bearbeitung und Verwertung des Werks im Rundfunk z. B. als Hörspiel einschließlich Wiedergaberecht;
- e) das Recht zur Vertonung des Werks;
- f) sonstige, an dieser Stelle nicht aufgeführte Nebenrechte;
- g) das Recht zur Vergabe von Lizenzen zur Ausübung der Nebenrechte a)-f).

3.1.2 Elektronische Rechte

3.1.2.1 das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung von Ausgaben des Werkes oder Teilen davon, die unter Verwendung digitaler Speicher- und Wiedergabemedien hergestellt

werden, unabhängig von der technischen Ausstattung und unter Einschluss sämtlicher digitalen oder interaktiven Systeme (z.B. CD-Rom, und sonstige Formen des electronic publishing mittels Datenträgern);

3.1.2.2 das Recht, das Werk ganz oder teilweise im Rahmen aller vertragsgegenständlicher Nutzungsarten in elektronische Datenbanken, elektronische Datennetze, Telefondienste etc. einzuspeisen und zu speichern und mittels digitaler oder anderweitiger Speicher- und Übertragungstechnik einer Vielzahl von Nutzern auf Abruf zur Wiedergabe oder zum Ausdruck öffentlich zugänglich zu machen, z.B. Push- und Pull-Techniken, und/oder zu senden, z.B. zum Empfang mittels eines Fernseh-, Computer-, Handy- und/oder sonstigen, auch mobilen Gerätes (einschließlich E-Reader, etc.) unter Einschluss sämtlicher Übertragungswege (Kabel, Funk, Mikrowelle, Satellit) und sämtlicher Verfahren (GSM, UMTS, etc.), einschließlich aller E-Book Formen. Eingeschlossen ist auch das Recht, im Rahmen der in diesem Vertrag erwähnten Nutzungsarten eine interaktive Nutzung des Werkes oder von Teilen davon (gegebenenfalls in Verbindung mit anderen Werken) durch den Nutzer zu ermöglichen;

3.2 Für die Rechtseinräumungen der Absätze 3.1.1.2 bis 3.1.1.3 gelten folgende Beschränkungen:

3.2.1 Der Verlag darf das ihm nach Absatz 3.1.1.2 bis 3.1.1.3 eingeräumte Vergaberecht nicht ohne Zustimmung des Autors abtreten.

3.2.2 Ist der Verlag berechtigt, das Werk zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen, so hat er Beeinträchtigungen des Werkes zu unterlassen, die geistige und persönliche Rechte des Autors am Werk zu gefährden geeignet sind.

3.3 Der Autor räumt dem Verlag das Recht ein am Ende des Buches eine Werbeseite zu platzieren. Die Gestaltung beinhaltet, soweit vorhanden, weitere Titel des Autors oder Werke des gleichen Genres. Die Werbeseite ist im Korrekturabzug des Werkes enthalten.

3.4 Der Vertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Er kann um weitere zwei Jahre verlängert werden gegen eine Bearbeitungsgebühr von 32,50 Euro netto für Hardcover bzw. 22,50 Euro netto für Softcover (12,50 Euro netto für E-Book). Diese Gebühr wird vor Vertragsbeginn fällig. Eine vorzeitige Kündigung ist nach einer vorherigen, rechtzeitigen und schriftlichen Antragstellung mit einer **Kündigungsfrist von 28 Tagen möglich**.

§ 4 Verlagspflicht

4.1 Der Verlag ist verpflichtet, das Werk nach Eingang einer Bestellung zu vervielfältigen und zu verbreiten.

4.2 Ausstattung, Buchumschlag, Verlagsimprint und Autorenpreis werden vom Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Vertragszwecks und der im beiliegenden Druckauftrag angegebenen Form bestimmt. Das Recht des Verlags zur Bestimmung des Ladenpreises nach pflichtgemäßem Ermessen schließt auch dessen spätere Herauf- oder Herabsetzung ein. Bei Veränderung des Ladenpreises wird der Autor vorher benachrichtigt. Der Ladenpreis **des Buches** beträgt **..., EUR**.

4.3 Das Werk soll wie im beiliegenden und zum Vertrag gehörenden Druckauftrag angegeben erscheinen; nachträgliche Änderungen der Form der Erstausgabe bedürfen des Einvernehmens mit dem Autor.

§ 5 Honorar und Abrechnung

5.1 Bei einem von uns empfohlenen Verkaufspreis von, **EUR** garantiert der Verlag dem Autor eine Marge von **10 % auf den Nettoverkaufspreis** (= gebundener bzw. unverbindlich empfohlener Ladenverkaufspreis abzüglich Umsatzsteuer) des verkauften, bezahlten und nicht remittierten Buches.

Dem oben genannten Verkaufspreis des Buches liegt folgender Vertriebsweg zugrunde:

- Buchverkauf über Buchhandlungen und unseren Onlineshop
- Buchverkauf über Buchhandlungen, unseren Onlineshop und Amazon Marketplace
- Buchverkauf über Buchhandlungen, unseren Onlineshop und die Großhändler Amazon, Libri, KNV und Umbreit

5.2 Der Autor erhält als Beteiligungshonorar für die Verwertung der Rechte aus Ziffer 3.1.2.2. **30% vom Nettoverkaufspreis** (= gebundener bzw. unverbindlich empfohlener Ladenverkaufspreis abzügl. Umsatzsteuer). Der Ladenpreis **des E-Books** beträgt, **EUR**.

5.3 Die Auszahlung des Honorars erfolgt erst ab einem jährlichen Guthaben von 25 Euro. Das offene Honorar wird dann nach Ende der Laufzeit ausgezahlt, sollte die Grenze von 25 Euro nicht überschritten worden sein.

5.4 Pflicht-, Prüf-, Werbe- und Besprechungsexemplare sind honorarfrei; darunter fallen nicht Partie- und Portoersatzstücke sowie solche Exemplare, die für Werbezwecke des Verlages, nicht aber des Buches abgegeben werden.

5.5 Ist der Autor mehrwertsteuerpflichtig, zahlt der Verlag die auf die Honorarbeträge anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich. Der Autor hat den Verlag noch vor Kalkulation der Kosten und Honorare davon schriftlich in Kenntnis zu setzen.

5.6 Honorarabrechnung und Zahlung erfolgen zum 31. Dezember jedes Jahres innerhalb der auf den Stichtag folgenden sechs Monate. Der Verlag ist berechtigt, das Honorar für Exemplare, die gegenüber dem Autor als verkauft abgerechnet, danach jedoch remittiert werden, bei späteren Abrechnungen abzuziehen.

5.7 Der Verlag ist verpflichtet, einem vom Autor beauftragten Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vereidigten Buchsachverständigen zur Überprüfung der Honorarabrechnungen Einsicht in die Bücher und Unterlagen zu gewähren. Die hierdurch anfallenden Kosten trägt der Verlag, wenn sich die Abrechnungen zu mehr als 5% zu Lasten des Autors als fehlerhaft erweisen. Ansonsten trägt der Autor die Kosten der Prüfung.

5.8 Nach dem Tode des Autors bestehen die Honorarverpflichtungen gegenüber den durch eine eröffnete öffentliche Verfügung von Todes wegen (z.B. notarielles Testament und Eröffnungsniederschrift) oder Erbschein ausgewiesenen Erben fort, die bei einer Mehrzahl von Erben einen gemeinsamen Bevollmächtigten zu benennen haben, der auch für alle sonstigen zu regelnden Fragen im Verhältnis der Vertragspartner zueinander zuständig sein muss. Der Verlag ist gegenüber einer Erbengemeinschaft bis zur Benennung eines Bevollmächtigten und dessen Anweisung zur Auszahlung der Vergütung berechtigt, die abgerechneten Honorare unverzinslich einzubehalten.

§ 6 Manuskriptablieferung / Datenablieferung

6.1 Der Autor verpflichtet sich, die zur Drucklegung und Veröffentlichung notwendigen Daten und Materialien gemäß den Vorgaben des Verlages zu übergeben. Abweichungen von diesen Vorgaben, die nicht im Vorfeld schriftlich geklärt oder vereinbart worden sind, können zu terminlichen und finanziellen Veränderungen im positiven oder negativen Sinne führen.

6.2 Das eingesandte Text- und Bildmaterial in analoger Form bleibt Eigentum des Autors und ist ihm vom Verlag nach Erscheinen des Werkes auf Verlangen zurückzugeben. Eine Rücksendung der Daten erfolgt nicht automatisch. Verlangt oder unverlangt eingesendete Daten werden nach Ablauf einer Frist gelöscht, bzw. vernichtet.

6.3 Der zur Bereitstellung des Werkes hergestellte Druckmaster für Text und Umschlag ist Eigentum des Verlages. Der Autor erhält auf Nachfrage eine druckfähige PDF-Datei als Kopie, die er nach Beendigung des Vertrages nutzen kann.

§ 7 Freixemplare / Autorenpreis

Der Verlag verwendet die Freixemplare des Autors als Taschenbuchausgabe zur (für den Autor kostenlosen) Bemusterung der Deutschen Bibliothek und weiterer Pflichtbemusterungen. Alternativ kann der Autor diese Freixemplare für sich beanspruchen. Der Verlag berechnet in diesem Falle die Pflichtbemusterung in Höhe des Autorenpreises zu Lasten des Autors. Darüber hinaus kann der Autor Exemplare seines Werkes zu einem **Autorenpreis in Höhe von EUR netto** plus 0,30 Euro netto für das Einschweißen des Buches vom Verlag beziehen. Dieser Autorenpreis kann nicht auf Dritte übertragen werden.

§ 8 Satz / Korrektur

Die Korrektur wird vom Autor honorarfrei vorgenommen. Der Verlag ist sodann verpflichtet, noch vor der Fertigstellung des Druckmasters dem Autor gut lesbare Abzüge des fertigen Satzes zu übersenden, die der Autor unverzüglich honorarfrei kontrolliert und mit dem Vermerk „druckfertig“ versieht; durch diesen Vermerk werden auch etwaige Abweichungen vom Manuskript genehmigt. Fehler, die nachweisbar auf das Verschulden des Verlages zurückzuführen sind, sind vom Verlag kostenfrei und unverzüglich zu beheben.

§ 9 Lieferbarkeit

Das Werk ist mindestens fünf Tage, höchstens jedoch dreißig Tage nach Abzeichnung der Korrekturfahnen und schriftlicher Erteilung der Druckfreigabe lieferbar.

§ 10 Rezensionen

Der Verlag wird bei ihm eingehende Rezensionen des Werkes innerhalb des ersten Jahres nach Ersterscheinen umgehend, danach in angemessenen Zeitabständen dem Autor zur Kenntnis bringen.

§ 11 Urhebernennung, Copyrightvermerk

11.1 Der Verlag ist verpflichtet, den Autor auch ohne dessen ausdrückliche Anweisung in angemessener Weise als Urheber des Werkes auszuweisen.

11.2 Der Verlag ist verpflichtet, bei der Veröffentlichung des Werkes den Copyrightvermerk im Sinne des Welturheberrechtsabkommens anzubringen.

11.3 Der Verlag hat das Recht, ein Logo in angemessener Größe und Lage auf Vorder- und Rückseite des Umschlages anzubringen - auch wenn die Gestaltung des Umschlages vom Autor übernommen wurde.

§ 12 Außerordentliche Vertragsbeendigung

12.1 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jeder Seite unbenommen.

12.2 Der Verlag behält sich ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht für den Fall vor, dass in dem veröffentlichten Text politisch extremistische Positionen enthalten sind, geschichtsverzerrende Elemente, öffentlich anstößige Inhalte oder Verunglimpfungen von Personen enthalten sind. Auch der Verstoß gegen nationale und internationale Gesetze erlaubt dem Verlag die fristlose außerordentliche Kündigung.

12.3 Beendet der Autor das Vertragsverhältnis vorzeitig durch außerordentliche Kündigung nach vorheriger, rechtzeitiger schriftlicher Benachrichtigung, so ist der Verlag befugt, bei Wirksamwerden der Vertragsbeendigung bereits vervielfältigte, aber nicht ausgelieferte Exemplare noch bis zum Ablauf von 28 Tagen zu verbreiten.

§ 13 Schlussbestimmungen

Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind alsdann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahe kommt.

Borsdorf, den 01.07.2018

.....
Unterschrift Autor

.....
Unterschrift Verlag